

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 03/16

Sitzung	8. März 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 zu Traktandum 1: Dr. med. Christian Vogt, Dr. Vogt-Ärzte AG, Triesenberg zu Traktandum 2: Ing. Emanuel Banzer, Amtsleiter beim Amt für Bevölkerungsschutz
entschuldigt	Thomas Nigg, Am Wangerberg 7
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Entwicklung der ärztlichen Grundversorgung in Liechtenstein / Information durch Dr. med. Christian Vogt
2. Information Retentionsanlage im Gebiet Teufiwald
3. Ersatzanschaffung Systemschlepper für den Forstbetrieb
4. Genehmigung des Protokolls 02/16 vom 16. Februar 2016
5. Zwischenrevisionsbericht 2015 der AAC Revision und Treuhand AG
6. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2015
7. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis
 1. Vergabe der Planung
 2. Vergabe der Bauleitung
 3. Bestellung einer Steuerungsgruppe
8. Antrag der FBP-Fraktion betreffend die Einsetzung einer Steuerungsgruppe Zentrumsentwicklung
9. Festlegung eines Unkostenbeitrags an die teilnehmenden Kulturvereine, Offiziellen und Privatpersonen am Walsertreffen 2016 in Arosa
10. Bewilligung des Nachtragskredits zum Konto 943.503.00

11. Antrag von Köhler Friedrich Henning auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren
12. Ersatzwahl Stimmenzähler
13. Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden
14. Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung
15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes
16. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz)
17. Information zu aktuellem Baugesuch
18. Informationen und Anfragen

Allgemeines und Einzelnes	08.01
Ärztliche Grundversorgung	08.01
1. Entwicklung der ärztlichen Grundversorgung in Liechtenstein / Information durch Dr. med. Christian Vogt	I

Sachverhalt/Begründung

Eine Mitgliederumfrage der Ärztekammer bestätigt, dass die Hausarztmedizin in Liechtenstein deutlich unterversorgt ist.

Dr. med. Christian Vogt, Allgemeinmediziner in der Gemeinde Triesenberg, informiert den Gemeinderat über die Entwicklung der medizinischen Grundversorgung in Liechtenstein und steht für Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Hausärzte sind die erste Anlaufstelle für Patienten und decken den 24-Stunden-Notfalldienst ab. Doch die liechtensteinischen Hausärzte haben ein Nachfolger-Problem.

Laut OECD-Vorgabe ist für die medizinische Grundversorgung von 1 000 Einwohnern ein Hausarzt notwendig. Umgelegt auf Liechtenstein bedeutet dies, dass 37 in Vollzeit tätige Hausärzte notwendig wären, um die Bevölkerung adäquat zu versorgen. Statt der 3 700 Stellenprozentente (entspricht 37 Vollzeitstellen) sind aber gemäss der internen Erhebung in Liechtenstein heute lediglich 2 750 Stellenprozentente verfügbar.

Aufgrund des relativ hohen Altersdurchschnitts der Hausärzte wird die Unterversorgung bis zum Jahre 2020 kontinuierlich zunehmen, da einige Hausärzte ihr Pensum mit dem Alter langsam reduzieren werden und andere bis dahin gänzlich aufhören zu arbeiten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Dr. Christian Vogt zur Kenntnis und dankt ihm für die ausführlichen Informationen. Die Gemeindevorstellung wird ein Schreiben an das Ministerium der Regierung verfassen, um auf die Problematik hinzuweisen und ersuchen, Lösungen auszuarbeiten. Das Schreiben wird vorab dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Unterhalt Gewässer und Rufen	10.07.03
Vorfluter	10.07.03

2. Information Retentionsanlage im Gebiet Teufiwald I

Sachverhalt/Begründung

Emanuel Banzer vom Amt für Bevölkerungsschutz wird in der Gemeinderatssitzung die Problematik der Vorfluter (Bäche) erläutern. Die Liegenschaftsentwässerung der Gemeinde (Dachflächen, Vorplätze, Strassenflächen, etc.) haben einen sehr grossen Einfluss auf die Bäche. Die Bäche sind zum Teil überlastet und müssen daher verbaut werden.

Emanuel Banzer wird dem Gemeinderat das Projekt Retentionsanlage im Gebiet Teufiwald (unterhalb vom Regenbecken Chalberrüti) vorstellen. Dieses Projekt soll noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Er wird einen Kostenverteiler vorschlagen, welcher im Gemeinderat diskutiert wird.

Diskussion

Ing. Emanuel Banzer vom Amt für Bevölkerungsschutz informiert die Gemeinderäte über die Siedlungsentwässerung und deren Einfluss auf die Bäche (sogenannte Vorfluter). Die zunehmende Siedlungstätigkeit und Versiegelung des Bodens führt zu immer grösseren Wassermengen, die dem Kanalsystem und Bächen zugeleitet werden. Die Folgen sind Rückstapprobleme, Überschwemmungen und Schäden an den Bachgerinnen. Um dem Problem entgegenzuwirken gilt es, auf den einzelnen Liegenschaften die Abflussmengen möglichst gering zu halten. Mögliche Vorkehrungen: Oberflächliche Versickerung statt Bodenversiegelung, Rückhaltebecken und gedrosselte Ableitung, Regenwassernutzung.

Das Projekt Retentionsanlage im Gebiet Teufiwald (unterhalb vom Regenbecken Chalberrüti) soll noch dieses Jahr ausgeführt werden. Der Kostenschlüssel für die Retentionsmassnahmen des Landes sieht vor, dass jeweils 50 % vom Land (Hochwasserschutz) und der Gemeinde (Siedlungsentwässerung) finanziert werden. Eine erste grobe Schätzung sieht Kosten von CHF 490 000.- vor. Gemäss Auskunft von Emanuel Banzer ist dieser Kostenvoranschlag eher hoch angesetzt.

Auf die Nachfrage eines Gemeinderates was passiere, wenn der Gemeinderat dem vorgeschlagenen Kostenschlüssel des Landes nicht zustimmen sollte, antwortet Emanuel Banzer, dass dann Gespräche mit dem zuständigen Ministerium der Regierung geführt und nach Lösungen gesucht werden müsse. Allenfalls könne der Auftrag nicht ausgeführt werden und dieser werde dann an die Gemeinde Triesen zurückgewiesen.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen von Ing. Emanuel Banzer zur Kenntnis. Über die definitive Kostenbeteiligung der Gemeinde wird in der kommenden Sitzung beraten.

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Forst-Traktor Anschaffung 2016	02.03.03

3. Ersatzanschaffung Systemschlepper für den Forstbetrieb E

Sachverhalt/Begründung

Der jetzige Forsttraktor, ein PM Trac der Firma Pfanzelt, hat sich im Forstbetrieb der Gemeinde Triesenberg bestens bewährt. Der Reparaturfaktor war bisher tief und die laufenden Kosten sind im Vergleich mit anderen Spezialschleppern günstiger. Der jetzige Forsttraktor steht nunmehr seit bald 10 Jahren im Einsatz. Er weist derzeit etwas über 8 000 Betriebsstunden auf, dürfte zunehmend reparaturanfällig werden und daher ist es an der Zeit, den alten PM Trac zu ersetzen. Im Budget 2016 sind für diese Ersatzanschaffung CHF 300 000.– vorgesehen.

Zumal die Forstgruppe mit dem PM Trac sehr gute Erfahrungen gemacht hat und überaus zufrieden ist, fiel bei der Akquisition eines neuen Forsttraktors die Wahl auf die neue Version dieses Typs.

So wurden gemäss den Bestimmungen des ÖAWG total 4 Lieferanten in Liechtenstein und 1 Lieferant in der Schweiz (Generalimporteur) angeschrieben und zur Offertstellung eingeladen. Aus Liechtenstein ist daraufhin kein Angebot eingegangen, sondern einzig eine Offerte der Firma Rappo AG, Plaffeien. Der Systemschlepper PM Trac wird von der Firma Rappo AG zu netto CHF 244 177.– offeriert und das Angebot für die nötige Zusatzausrüstung beläuft sich auf netto CHF 128 498.–, was zusammen CHF 372 675.– netto inkl. MWST. ergibt. Das Angebot entspricht vollumfänglich den ausgeschriebenen und gesetzlichen Vorgaben.

Für den Eintausch des bisherigen PM Trac wurde eine separate Angebotsrunde bei 3 Anbietern durchgeführt. Auch hier kam das mit Abstand beste Angebot von der Firma Rappo AG, Plaffeien, welche für den alten PM Trac CHF 73 000.– anbot.

Nach Abzug des Eintauschpreises ergeben sich somit für die Ersatzanschaffung des Systemschleppers inkl. Zusatzausrüstung Kosten von netto CHF 299 675.– inkl. MwSt. (CHF 372 675.–./ CHF 73 000.–) Der Budgetbetrag wird eingehalten.

Von der Firma Rappo AG als Offertsteller und Generalimporteur wurde im Angebot als Service-Partner vor Ort die Firma Loretz & Partner Anstalt, Triesenberg angegeben. Die Loretz & Partner Anstalt hat sich auch als Servicestelle für den neuen Trac beworben, zumal sie die letzten 10 Jahre den alten Trac betreut hat.

An Zusatzausrüstung ist vorgesehen und im Angebot enthalten:

Doppeltrommelseilwinde AW 0608, heck inkl. Zubehör für CHF 46 785.–
Diese wird benötigt für Holzurückarbeiten usw. in nicht befahr-
barem Gelände.

Kombi-Rückekran, Pfanzelt RZ-9190 EHS 1800 CHF 81 713.–
inkl. Forstschutzpaket, Funksteuerung und weiterem Zubehör
Dieser wird gebraucht für Holztransporte, Beschickung der
Brennholzherstellungsanlage, diverse gemeindeinterne
Transporte etc. (z.B. Werkgruppe, Wasserwerk)

Antrag Förster

Der Ersatzanschaffung des Systemschleppers PM Trac der Marke Pfanzelt samt
Eintausch des alten PM Trac wird zugestimmt und der Auftrag zu CHF 299 675.–
netto inkl. MWST. an die Firma Rappo AG, Plaffeien, vergeben.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

4. Genehmigung des Protokolls 02/16 vom 16. Februar 2016

Die Genehmigung des Protokolls wird verschoben, da das Protokoll aufgrund von
Abwesenheit der Protokollführerin infolge Krankheit nicht erstellt werden konnte.
Das Protokoll wird an der Sitzung vom 22. März zur Genehmigung vorgelegt
werden.

Revision 12.01.08
Revision 2015 12.01.08

5. Zwischenrevisionsbericht 2015 der AAC Revision und Treuhand AG I

Sachverhalt/Begründung

Die AAC Revision und Treuhand AG als beauftragte Revisionsstelle der Gemeinde
hat betreffend das Geschäftsjahr 2015 am 2. und 3. Dezember 2015 bei der
Gemeindeverwaltung eine Zwischenrevision durchgeführt. Gemäss Bericht wur-
den in folgenden Bereichen Prüfungen vorgenommen: Personal, Investitions-
rechnung, Vermögensverwaltung, Internes Kontrollsystem und Forderungen.

Die Revision führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Im Zwischenrevisionsbericht sind die Prüfungshandlungen, die Feststellungen und Empfehlungen aufgeführt. Die Stellungnahmen der Gemeindevorsteherung und der Gemeindegassierin sind in den Bericht eingeflossen.

Dem Antrag liegt bei:
Zwischenrevisionsbericht 2015

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenrevisionsbericht 2015 zur Kenntnis.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)	01.02.05
Jahresrechnung 2015	01.02.05

6. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2015 I

Sachverhalt/Begründung

Am 7. Dezember 2015 hat die Geschäftsprüfungskommission die Zwischenrevision der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Inzwischen liegt der Bericht der GPK vom 28. Januar 2016 vor.

Dem Antrag liegt bei:
Bericht der GPK
Stellungnahme der Gemeindevorsteherung

Der Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03

7. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis E

- 1. Vergabe der Planung**
- 2. Vergabe der Bauleitung**
- 3. Bestellung einer Steuerungsgruppe**

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.- bewilligt. Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 22. Januar 2016 gemäss Artikel 41 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996/76, öffentlich kundgemacht. Es ist kein Referendumsbegehren gegen diesen Beschluss beim Gemeindevorsteher angemeldet worden.

Verpflichtungskredit, Kostengenauigkeit +/- 15%		
FC Triesenberg		
Sanierung bestehenden Garderoben	CHF	1 550 000
Erweiterung Garderoben	CHF	1 000 000
Mehrkosten zu Garderoben	CHF	410 000
Erneuerung Spielfläche	CHF	750 000
TC Triesenberg		
Tennisplätze samt Umgebung	CHF	1 075 000
Tennisclubhaus Variante 3 (Neubau inkl. Treppenlift für Behinderte zwischen TC 1 und TC 2; Abbruch bestehendes Tennisclubhaus)		
Allgemein		
Umgebung samt Beleuchtung	CHF	370 000
Skatepark	CHF	250 000
Total	CHF	5 405 000

Damit die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage 2017 für den FC Triesenberg und 2018 für den TC Triesenberg fertig gestellt werden können, muss Ende Juni / Anfang Juli 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Deshalb müssen die Aufträge für die Planung und die Bauleitung jetzt vergeben werden.

Die Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis besteht aus folgenden zwei Projekten:

1. Projekt Tennisclub Triesenberg: Neubau Tennisclubhaus und Sanierung Tennisplätze samt Umgebung, CHF 1 075 000.–
2. Projekt Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inkl. Skatepark, CHF 4 330 000.–

Das Architekturbüro PIT BAU Anstalt hat Offerten für die Planung und die Bauleitung eingereicht. Würde das Architekturbüro das Honorar basierend auf der SIA Norm 102 berechnen, würde das Honorar 40 bis 50 Prozent höher ausfallen als offeriert. Das Angebot ist somit sehr fair gegenüber der Gemeinde. Zudem wäre es von Vorteil, für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage, wenn das Architekturbüro, welches die Studien und das Vorprojekt erstellt hat, auch die Ausführung plant und begleitet.

Projekt Tennisclub Triesenberg: Neubau Tennisclubhaus und Sanierung Tennisplätze samt Umgebung:

Pauschale für die Planung	CHF	64 200.–
Pauschale für die Bauleitung	CHF	32 000.–

Projekt Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inkl. Skatepark:

Pauschale für die Planung	CHF	104 000.–
Pauschale für die Bauleitung	CHF	88 000.–

In der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2016 wurde vorgeschlagen, die eingesetzte Arbeitsgruppe aufzulösen und neu eine Steuerungsgruppe in kleinerer Zusammensetzung zu bestellen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe würden in der kommenden Gemeinderatssitzung bestimmt. Die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage ist das wohl bedeutendste Hochbauprojekt der Gemeinde in den nächsten Jahren und mit grossen Investitionen verbunden. Deshalb schlägt der Leiter Hochbau vor, dass der Vorsteher den Vorsitz der Steuerungsgruppe übernimmt und auch ein Gemeinderat der Oppositionspartei dieser Gruppe angehört. Es wäre zudem wünschenswert, wenn Philipp Foser die Interessen des FC Triesenberg und Oliver Schädler diejenigen des TC Triesenberg in der Steuerungsgruppe vertritt.

Antrag Leiter Hochbau

1. Die Planung für das Projekt TC Triesenberg: Neubau Tennisclubhaus und Sanierung Tennisplätze samt Umgebung wird zu CHF 64 200.– pauschal an das Architekturbüro PIT BAU Anstalt vergeben.

Die Planung für das Projekt FC Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inkl. Skatepark wird zu CHF 104 000.– pauschal an das Architekturbüro PIT BAU Anstalt vergeben.

2. Die Bauleitung für das Projekt TC Triesenberg: Neubau Tennisclubhaus und Sanierung Tennisplätze samt Umgebung wird zu CHF 32 000.– pauschal an das Architekturbüro PIT BAU Anstalt vergeben.

Die Bauleitung für das Projekt FC Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inkl. Skatepark wird zu CHF 88 000.– pauschal an das Architekturbüro PIT BAU Anstalt vergeben.

3. Der Gemeinderat setzt eine Steuerungsgruppe ein und bestimmt deren Zusammensetzung.

Beschluss

Den Anträgen 1 und 2 wird zugestimmt. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen, Stephan Gassner im Ausstand)

Der Einsetzung einer Steuerungsgruppe wird in folgender Zusammensetzung zugestimmt: Gemeinderäte Fabio Gassner und Matthias Beck sowie Philipp Foser, als Vertreter des Fussballclub und Oliver Schädler, als Vertreter des Tennisclub. (einstimmig)

Der Leiter Hochbau wird beauftragt, in den nächsten Tagen eine Sitzung mit der neu bestellten Steuerungsgruppe zu organisieren.

Kommissionen 01.03.03
02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019 01.03.03

8. Antrag der FBP-Fraktion betreffend die Einsetzung einer Steuerungsgruppe Zentrumsentwicklung E

Sachverhalt/Begründung

Triesenberg hat ein schönes Zentrum, das wirklich noch ein Zentrum ist. Gemeindeverwaltung, Rathaus, Altersheim, Kirche, Arzt mit Physiotherapie, Post, Läden, Bankautomat, Restaurants und Hotel, Dienstleister, etc. sind im Zentrum und beleben es mehr oder weniger. Trotzdem muss das Zentrum für die Zukunft und für die Bedürfnisse der Gemeinde als Wohngemeinde ergänzt und weiterentwickelt werden.

Es stellen sich schon seit längerem viele Fragen:

- Wohnen im Alter / Wohnen im Zentrum
- Denner als Laden ist zu klein/eng
- Läden wie die Metzger werden evtl. in Zukunft weg fallen
- Weitere Dienstleistungsangebote
- Mehr Belebung des Dorfzentrums
- Parkierungssituation
- Arzt/Zahnarzt/Physio/Gesundheitszentrum
- etc.

Damit wir in dem wichtigen Thema der Zentrumsentwicklung endlich vorwärts kommen, beantragt die FBP Fraktion die Einsetzung einer Steuerungsgruppe. Diese soll aus zwei Gemeinderäten bestehen, die sich mit der Thematik genauer befassen und dem Gemeinderat in nützlicher Frist (GR-Sitzung im Mai) die Ausgangslage darstellen sowie einen Vorschlag für das weitere Vorgehen machen.

Antrag der FBP-Fraktion:

Die Einsetzung einer Steuerungsgruppe bestehend aus zwei Gemeinderäten, die sich erste Gedanken zur zukünftigen Zentrumsentwicklung macht und mit einem konkreten Fahrplan als Vorschlag dies in den Gemeinderat bringt, wird genehmigt und die Mitglieder bestellt.

Diskussion

Gemeinderat Stephan Gassner erläutert nochmals kurz den Antrag der FBP-Fraktion. Er führt aus, dass Vorschläge zur Zentrumsplanung bereits schon mehrmals im Gemeinderat diskutiert wurden, unter anderem auch beim Kauf der ehemaligen Bäckerei Schädler sowie bei der Sanierung der alten Post. Auch beim Workshop des Gemeinderates im vergangenen Herbst wurde dieses Thema aufgegriffen bzw. in die Prioritätenliste aufgenommen.

Im Gemeinderat bestehen unterschiedliche Meinungen zum vorliegenden Antrag. Einzelne Gemeinderäte sehen dieses Vorgehen als nicht zielführend und schlagen vor, die Zentrumsplanung zusammen mit den anderen beim Workshop des Gemeinderates besprochenen Themen ausführlich mit dem ganzen Gemeinderat diskutieren. Hierzu sollen vorerst die von den Gemeinderäten eingereichten Prioritätenlisten ausgewertet werden.

Der Vorsteher ersucht jene Gemeinderäte, welche die Liste noch nicht abgegeben haben, diese umgehend bei ihm abzugeben. An der nächsten Sitzung werde die Auswertung den Gemeinderäten zur Diskussion vorgelegt werden.

Beschluss

Der Antrag der FBP-Fraktion erhält 5 Stimmen (FBP).

Mit Stichentscheid des Vorstehers wird dem Antrag nicht zugestimmt.

Überregionale Vernetzungen 01.05.06
Internationales Walsertreffen 2016 Arosa 01.05.06

9. Festlegung eines Unkostenbeitrags an die teilnehmenden Kulturvereine, Offiziellen und Privatpersonen am Walsertreffen 2016 in Arosa E

Sachverhalt/Begründung

Triesenberg gehört der Internationalen Vereinigung für Walsertum, IVfW, seit deren Gründung im Jahr 1962 an und ist auch Mitglied der Walservereinigung Vorarlberg. An den alle drei Jahre in einer Walsersiedlung stattfindenden Internationalen Walsertreffen begegnen sich die Walser aus den verschiedenen Alpenregionen, um ihre Gemeinschaft zu festigen und Traditionen zu pflegen. Die Treffen fördern die gemeinsame Sprache und werten darüber hinaus Sitten und Volkskunde auf, die sich über die Jahrhunderte hin bewahrt haben, und sich im Laufe der Zeit stetig mit neuen Aspekten weiter bereichern.

Der Walserdialekt ist in unserer Berggemeinde gut erhalten und Herkunft und Abstammung von den Walsern sind im Bewusstsein der Bevölkerung gut verankert. So stellen denn Teilnehmer aus Triesenberg jeweils eine der grössten Delegationen an den Internationalen Walsertreffen. Um die Walservereinigung in ihren Bemühungen zu unterstützen, das Erbe unserer Vorfahren zu dokumentieren und mit neuen Impulsen zu versorgen, hat die Gemeinde bei den vergangenen Treffen an die Unkosten der teilnehmenden Offiziellen, Kulturvereine und Privatpersonen jeweils einen finanziellen Beitrag geleistet.

Gerne erinnern wir uns an das Walsertreffen 2010 in Triesenberg als wir als Gastgeber ein eindrückliches Fest der Begegnung ausrichten durften. Das 19. Internationale Walsertreffen findet vom 15. – 19. September 2016 in Arosa im benachbarten Kanton Graubünden statt. Im Budget sind Ausgaben in der Höhe von CHF 41 200.– und Einnahmen von CHF 6 400.– vorgesehen. Basierend auf den Unterlagen 2013 im Grossen Walsertal wurde die Teilnehmerzahl geschätzt und der nachstehende Vorschlag für einen Unkostenbeitrag der Gemeinde gemacht.

Vorschlag Unkostenbeitrag und Kostenschätzung

Bustransport	CHF	7 800.–
Kulturvereine (80 Personen, Partner wie Privatpersonen)		
Übernachtung Samstag/Sonntag à CHF 100.–	CHF	8 000.–
Festkarten à CHF 130.–	CHF	10 400.–
Gemeinderat, Offizielle (Partner wie Privatpersonen)		
Übernachtung Samstag/Sonntag à CHF 100.–	CHF	1 400.–
Festkarten à CHF 130.–	CHF	1 820.–
Teilnehmende Privatpersonen (100 Personen)		
Beitrag an Festkarte CHF 50.–	CHF	5 000.–
Geschätzte Nettokosten	CHF	34 420.–

Informationsveranstaltung in Triesenberg

Es ist geplant die Triesenberger Kulturvereine und die Bevölkerung im April zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Die Damen und Herren Gemeinderäte werden gebeten, sich bis zur Gemeinderatssitzung vom 24. Mai für das Walsertreffen 2016 an- oder abzumelden.

"Kulturpolitischer Stammtisch" am Donnerstag

An der Jahresversammlung der IVfW in Saas Fee im Oberwallis wurde anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Vereinigung erstmals der "Politische Stammtisch" durchgeführt, eine Podiumsdiskussion mit Persönlichkeiten aus Politik und Forschung der verschiedenen Walseregionen. Es war geplant, dass der "Politische Stammtisch" im Rahmenprogramm der Internationalen Walsertreffen einen festen Platz bekommen sollte. Am Walsertreffen 2013 im Grossen Walsertal musste die Veranstaltung dann aber leider abgesagt werden.

Mit einem neuen Konzept nimmt die Walservereinigung Graubünden einen neuen Anlauf den "Kulturpolitischen Stammtisch" im Programm der Walsertreffen zu etablieren. Zum Thema "Die Walser – eine Bergkultur mit Zukunft?" findet die entsprechende Veranstaltung am Donnerstagabend, 15. September 2016, in Chur statt. Die Mitglieder des Gemeinderats sind herzlich dazu eingeladen. Die Inhalte und das geplante Programm sind im Anhang zu finden.

Dem Antrag liegt bei:

IVfW Information zum Stammtisch
Kulturpolitischer Stammtisch Konzept Programm Beispiel
Programm_Walsertreffen_2016 Arosa

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat bewilligt den vorgeschlagenen Unkostenbeitrag an die teilnehmenden Kulturvereine, Offiziellen und Privatpersonen und genehmigt den Kredit für die Ausgaben in der Höhe von CHF 41 200.–.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Finanzplanung Abteilungen	12.01.03
Nachtragskredite 2016 Hauswart Dorfzentrum	12.01.03
10. Bewilligung des Nachtragskredits zum Konto 943.503.00	E

Sachverhalt/Begründung

Die Trageile der Liftanlage des Gebäudes, Schlosstrasse 7, müssen repariert werden. Anlässlich der letzten Inspektion der Anlage wurde die Gemeinde durch die Firma Schindler aufgefordert, die Reparatur unverzüglich auszuführen.

Dem Antrag liegt bei:
Nachtragskredit und Offerte 943.503.00

Antrag Gemeindegassierin

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 16 231.55 zum Budget 2016 für das Konto 943.503.00 Dorfzentrum Arztpraxen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Ordentliche Einbürgerungen	03.02.03
Köhler Friedrich Henning, Marchamguadstrasse 52	03.02.03
11. Antrag von Köhler Friedrich Henning auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	E

Sachverhalt/Begründung

Herr Köhler Friedrich Henning, Marchamguadstrasse 52, 9497 Triesenberg, hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Der Antragsteller ist deutscher Staatsangehöriger und lebt seit dem 8. Oktober 2001 in Liechtenstein.

Das Zivilstandsamt hat der Gemeinde Triesenberg nach gesetzmässiger Überprüfung das Einbürgerungsansuchen vom 15. Februar 2016 übermittelt und ersucht die Gemeinde, das Einbürgerungsgesuch von Herrn Köhler Friedrich Henning im Sinne von Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und dem Zivilstandsamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes betreffend Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren lautet:

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von § 6 (Grundsatz) des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgergesetz) darf die Verleihung des Landesbürgerrechtes nur an Ausländer erfolgen, welche:

c)
eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d)
den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beim gegenständlichen Antrag sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Bei den letzten ordentlichen Einbürgerungen Ende der 90-iger Jahre legte der Gemeinderat die Verwaltungsgebühr, welche als Kostenbeitrag an die Abstimmung zu verstehen ist, jeweils mit CHF 3'000.– fest.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herrn Köhler Friedrich Henning, Marchamguadstrasse 52, Triesenberg zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr fest. Der Gemeinderat beschliesst, den Stimmbürgern die Aufnahme von Hr. Köhler ins Bürgerrecht zu empfehlen und die Abstimmung nach Möglichkeit gleichzeitig mit einer anderen Gemeindeabstimmung durchzuführen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen
Stimmzähler

01.03.03
01.03.03

12. Ersatzwahl Stimmzähler

E

Sachverhalt/Begründung

Die Ortsgruppe der Vaterländischen Union (VU) schlägt vor, anstelle der verstorbenen Regina Geiger neu Karin Schnider, Im Steinort 23, 9497 Triesenberg als Stimmzählerin zu wählen.

Antrag Gemeindevorsteher

Anstelle der verstorbenen Regina Geiger wird Karin Schnider, Im Steinort 23, Triesenberg, als Stimmzählerin gewählt.

Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, die Zusammensetzung der Stimmenzähler zu überprüfen, da einzelne Mitglieder bei den Auszählungen nur sehr selten oder sogar nie anwesend sind. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass dies nach den Sommerferien im Gemeinderat diskutiert werde.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Projekte	04.02.02
Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden	04.02.02

13. Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden E

Sachverhalt/Begründung

In den letzten 3 Jahren hat sich im Auftrag der Regierung und der Vorsteherkonferenz eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS) mit der Überprüfung und gegebenenfalls mit der Neuorganisation der aktuellen Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz bzw. mit der Reorganisation und mit möglichen Alternativen zu den kritisierten Gemeindeführungsorganen (Gemeindeführungsstäben) beschäftigt.

Grundlage für die Umstrukturierung waren die Ergebnisse aus der im Jahre 2012 durchgeführten "Gefährdungsanalyse Liechtenstein". Diese Ergebnisse haben gezeigt, dass es einerseits zur erfolgreichen Bewältigung einer ausserordentlichen Lage bald einmal an den erforderlichen Ressourcen mangelt und andererseits die Führungsgremien des liechtensteinischen Sicherheitsverbundes nur ungenügend auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vorbereitet sind. Vor allem musste festgestellt werden, dass die Mehrzahl der Gemeindeführungsstäbe nicht über jenen Vorbereitungsstand verfügen, um die im Ereignisfall anstehenden Aufgabenstellungen erfolgreich bewältigen zu können. Optimierungspotential wurde auch bei den Landesführungsstäben (LFS) vermutet.

Die vorgeschlagene Neuausrichtung der Führungsstrukturen im Sicherheitsverbund bedarf der aktiven Zustimmung der verantwortlichen politischen Instanzen. Gemäss Artikel 13 des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBI. Nr. 139/2007) liegt es in der Verantwortung der Gemeinden funktionierende Führungsorgane einzuberufen, welche das Land bzw. den Landesführungsstab bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vor Ort unterstützen. Entsprechend haben die Gemeinden über die vorgeschlagene Reorganisation ihrer Führungsorgane zu befinden. Da die vorgeschlagene Neuausrichtung einem eigentlichen Systemwechsel des gemeindeeigenen Sicherheitspositivs gleichkommt, kam die Arbeitsgruppe, in Abstimmung mit der Vorsteherkonferenz, im vergangenen Herbst zum Schluss, das Vorhaben den Gemeindeorganen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe konnten dann im Herbst 2015 rund 100 interessierte Gemeindevertreter Einblick in den Stand der Vorbereitungsarbeiten nehmen und es wurde im Sinne einer Vernehmlassung mit dem vorliegenden Bericht in Erfahrung gebracht, in wie weit die zwei vorgeschlagenen Führungsorgane der Gemeinden (FOG) und die zu deren Umsetzung angedachten Vorgehensweisen den Vorstellungen der einzelnen Gemeinden entsprechen.

Die vorgeschlagene Installation von zwei regionalen Führungsorganen (FOG Oberland und FOG Unterland) an Stelle der bisherigen 11 Gemeindeführungsstäbe wurde von allen Gemeinden vorbehaltlos unterstützt. Für in Ordnung befunden wird ebenfalls die im Bericht skizzierte Vorgehensweise zur Umsetzung der angedachten Führungsstrukturen.

Von Seiten der Gemeinden sind keine substantiellen Änderungs- oder Ergänzungsanträge eingegangen, welche eine Überarbeitung des vorliegenden Berichtes erfordert hätten.

Das ABS ersucht daher die Gemeinden, den Bericht von den Gemeinderäten genehmigen zu lassen.

Die in 4 Phasen gegliederte Umsetzung der FOG erstreckt sich voraussichtlich über ein Jahr, dabei werden die politischen Gremien der Gemeinden wiederholt kontaktiert. Voraussichtlich im Herbst 2016 sind die Gemeinden aufgefordert, die Mitglieder der künftigen FOG zu bestimmen (Phase 2). Nach vorliegendem Terminplan und vorausgesetzt die Umsetzung gestaltet sich planmässig, werden die neu aufgestellten FOG – nach Kenntnisnahme der definitiven Strukturen durch die Gemeinderäte – im Sommerhalbjahr 2017 ihre ordentliche Tätigkeit aufnehmen. Es empfiehlt sich, bis dahin die bestehenden Gemeindeführungsstäbe aufrecht zu erhalten.

Dem Antrag liegt bei:

Bericht des ABS vom Oktober 2015 betreffend die Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Reorganisation, der gemäss Art. 18 Bevölkerungsschutzgesetz zur Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Lagen von den Gemeinden vorzuhaltenden Führungsorgane, wird im Sinne der vom Amt für Bevölkerungsschutz vorgeschlagenen Neuorganisation zugestimmt (vgl. Bericht des ABS vom Oktober 2015). Die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen des Gemeindeführungsstabes werden dementsprechend dem gemeinsam mit den Gemeinden (vgl. FOG Unterland oder FOG Oberland) betriebenen Führungsorgan (Oberland oder Unterland) übertragen.
2. Der im Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz vorgeschlagene Vorgehensweise zur Umsetzung der Neuorganisation wird zugestimmt. Es wird insbesondere zur Kenntnis genommen, dass das geplante Führungsorgan der Gemeinden (FOG) gemäss vorgelegtem Terminplan ab Sommer 2017 seine ordentliche Tätigkeit aufnehmen kann.
3. In die für die Umsetzung der Neuorganisation verantwortliche Arbeitsgruppe wird von der Gemeinde Triesenberg Vorsteher Christoph Beck delegiert.

Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, dass er in einer Zentralisierung von Aufgaben keinen Vorteil sehe. Dies würden verschiedene Beispiele zeigen, wie die Verlagerung des Baubewilligungsverfahrens zum Land (neues Baugesetz), den Zusammenschluss der Familienhilfen, die Schaffung der Stiftung für Offene Jugendarbeit usw. Aufgrund der vorgenannten Gründe, werde er dem Antrag 1 und 2 nicht zustimmen.

Beschluss

Den Anträgen 1 und 2 wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Dem Antrag 3 wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2015

01.01.05

14. Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung

E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2016 beschlossen zur Vernehmlassungsvorlage der Regierung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung eine Stellungnahme abzugeben.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Die Nachfrage nach ausserhäuslicher Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Das Angebot an subventionierten Plätzen wurde von der Regierung im Jahr 2011 jedoch mit der Ausrufung eines Moratoriums beschränkt. Es entstanden trotzdem neue Angebote, welche aber keine Subventionen der öffentlichen Hand erhalten. Um diese Ungleichbehandlung aufzuheben und um gleichzeitig die Basis für ein der Nachfrage entsprechendes Angebot zu schaffen, soll der Mechanismus für die Subventionierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung neu gestaltet werden.

Die Subventionen sollen nicht mehr nach den angebotenen Plätzen bemessen werden, sondern nach den tatsächlich erbrachten Betreuungseinheiten. Die Eltern entscheiden, wo ihr Kind betreut wird und die Gelder der öffentlichen Hand folgen der Entscheidung der Eltern. Damit wird ausgeschlossen, dass Überkapazitäten bzw. Unterauslastung subventioniert wird.

Es ist durch diese Veränderungen mit einem Anstieg der subventionierten Betreuungsleistungen zu rechnen. Die Zusatzkosten sollen aber nicht vom Staat getragen werden, sondern es sollen zusätzliche Mittel aus der FAK herangezogen werden. Die Mechanismen der Subventionierung sollen so eingestellt werden, dass bei Bereitstellung eines genügenden Angebots die Belastung des Staatshaushalts nicht oder nur marginal grösser wird.

Konkret soll jeder geleistete Betreuungstag (oder Bruchteile davon aliquot) mit einem per Verordnung festgelegten Frankenbetrag sowohl des Staates als auch der FAK subventioniert werden.

Die Gemeinden unterstützen die ausserhäusliche Kinderbetreuung heute, indem sie Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellen bzw. die Miete für Räumlichkeiten übernehmen, welche nicht in ihrem Eigentum sind. Die Regierung schlägt vor, dass diese Beiträge monetarisiert werden und ebenfalls als festgelegter Frankenbetrag pro geleisteten Betreuungstag an die Betreiber von Betreuungseinrichtungen ausbezahlt werden. Letztere haben dann die Mittel, Räumlichkeiten anzumieten bzw. müssen Miete bezahlen, wenn sie öffentliche Gebäude nutzen. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Anbieter gewährleistet.

Die Auszahlung der Subventionen sowie die mit der ausserhäuslichen Kinderbetreuung anfallende Administration erfolgt (wie bisher) durch das Amt für Soziale Dienste. Es obliegt diesem Amt dann, die Beiträge der FAK und der Gemeinden einzufordern.

Die Gemeindevorstellung empfiehlt, nachstehende Stellungnahme an die Regierung abzugeben:

Der Gemeinderat hält eingangs fest, dass der Bedarf an ausserhäuslicher Betreuung grundsätzlich unbestritten ist. Die Kindertagesstätte in Triesenberg, geführt vom Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, welcher durch die Gemeinde Triesenberg mit erheblichen finanziellen Mitteln gefördert wird. Darin enthalten sind die Kosten für die Räume, Neben- und Unterhaltskosten sowie weitere Dienstleistungen. Die Gemeinde Triesenberg ist bereit, diese Aufwendungen, die von der Gemeinde selbst gesteuert werden können, im Sinne des Standortvorteils als Wohngemeinde für junge Familien weiterhin zu übernehmen. Die vorgeschlagene Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Betreuung geht jedoch in mehrfacher Hinsicht in die falsche Richtung:

1. Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeindeverwaltung Triesenberg
Die vorgeschlagene Mischfinanzierung zwischen Land, FAK, Eltern und Gemeinden widerspricht gänzlich den seit Jahren laufenden Bemühungen zur Entflechtung der staatlichen und gemeindlichen Aufgaben einschliesslich deren Finanzierung. Der vorgesehene neue monetäre Beitrag der Gemeinden, der wie die staatlichen Beiträge aus allgemeinen Steuermitteln bestehen würde, wird einzig und allein für die Entlastung des Staatshaushalts benötigt, da der Staat offensichtlich nicht bereit ist, die heutigen Subventionen für den landesweiten Betreuungsaufwand zu erhöhen. Eine weitere gemischte Finanzierung zwischen Land und Gemeinden ist grundsätzlich abzulehnen.

2. Aushebelung der Gemeindeautonomie

Im neuen Gesetz soll festgelegt werden, dass der Anteil der Gemeinden maximal 25 % der Summe der Subventionen aus den allgemeinen Steuermitteln und aus der FAK betragen darf. Mittels Verordnung, verabschiedet durch die Regierung, soll ein konkreter Frankenbetrag pro Betreuungseinheit festgelegt werden. Damit sind die Gemeinden dem Diktat der Regierung ausgeliefert und sie werden ohne Mitbestimmungs- und Mitspracherecht zu reinen Geldgebern degradiert. Dieser Frontalangriff auf die Gemeindeautonomie ist strikte abzulehnen.

3. Erhöhung des Elternbeitrags an die Kindertagesstätten

Eine mögliche Erhöhung der Elternbeiträge wird in der vorliegenden Gesetzesvorlage nicht berücksichtigt. Die bestehende Regelung der einkommensabhängigen Elternbeiträge in einem Tarifsysteem hat sich bewährt und kann als solidarisch betrachtet werden. Eine moderate Erhöhung dieser Beiträge als Teilkompensation anstelle der Gemeindebeiträge ist zumutbar, zumal für einkommensschwache Eltern Beiträge des Staates an die Kosten für die Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen (LGBl. 2009/55) ausgerichtet werden.

4. Erziehungsgutscheine

Es stellt sich die Frage, ob Kindertagesstätten durch die Allgemeinheit finanziert werden müssen oder besser Verdienende dies selber tragen können und die Finanzierung nach einem Einkommensschlüssel definiert wird. Ansonsten müsste, damit eine Gleichbehandlung erzielt werden kann, darüber nachgedacht werden, ob eventuell Erziehungsgutscheine eine Lösung wären. So könnten die Eltern dies z.B. für Kindertagesstätten, Tagesmütter oder aber auch für die Pensionskasse oder Krankenkasse der Mütter die ihre Kinder zu Hause betreuen, eingesetzt werden.

5. Erhöhung der Attraktivität der Arbeitgeber

Neben der finanziellen Entschädigung an die Arbeitnehmer sollten sich Arbeitgeber auch hinsichtlich von nichtmonetären Leistungen (Fringe Benefits) attraktiver machen. Dazu zählt auch die Zurverfügungstellung und/oder Subventionierung von Kinderbetreuungsplätzen, die betriebsintern oder -extern angeboten werden können.

6. Förderung der ausserhäuslichen Betreuung durch Tagesmütter

Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, wieso im Vernehmlassungsbericht nur die Kindertagesstätten und die Tagesstrukturen erwähnt sind und die Tagesmütter völlig ausser Acht gelassen werden. Sie leisten ebenso einen wertvollen Beitrag zur ausserhäuslichen Betreuung und können so einen Verdienst erzielen.

7. Wahlfreiheit

Der Gemeinde Triesenberg ist es wichtig, dass die verschiedenen gelebten Familienmodelle nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern für die Familien das jeweils passende akzeptiert wird. Das Wohl des Kindes soll dabei an oberster Stelle stehen.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Die vorliegende Stellungnahme wird genehmigt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Gemäss dem bestehenden Gewässerschutzgesetz müssen Landwirtschaftsbetriebe eine ausgeglichene Nährstoffbilanz ausweisen, um eine Überversorgung des Bodens mit Nährstoffen zu verhindern. Überflüssige Hofdünger sind an andere Betriebe oder Düngerverwerter abzugeben, wobei Düngerabnahmeverträge abzuschliessen und durch das Amt für Umwelt zu genehmigen sind. Zwischenzeitlich wurde in der Schweiz die elektronische Erfassung solcher Hofdüngerflüsse zwischen Betrieben eingeführt. Die Buchhaltung und Verwaltung von Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen erfolgt über HODUFLU (Hofdüngerfluss), ein internetbasiertes Programm des Bundesamtes für Landwirtschaft. Im Jahr 2014 wurde HODUFLU durch die in diesem Bericht in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Bestimmungen sowie durch die Anpassung der Landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung auch in Liechtenstein eingeführt. Der Abschluss von Düngerabnahmeverträgen sowie deren Genehmigung durch das Amt für Umwelt, wie es das bestehende Gewässerschutzgesetz vorsieht, werden dadurch hinfällig.

In den letzten Jahren erliess die Europäische Union (EU) verschiedene Richtlinien im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), wie zum Beispiel die Richtlinie 2013/39/EU zur Abänderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik. Diese Richtlinie wurde ins EWR-Abkommen übernommen und bedingt kleinere Anpassungen des Gewässerschutzgesetzes.

Notwendigkeit der Vorlage:

Im Zusammenhang mit der Einführung des internetbasierten Programms HODUFLU zur Erfassung der Düngerflüsse sowie aufgrund der Übernahme der Richtlinie 2013/39/EG ist das Gewässerschutzgesetz anzupassen. Auch zwischenzeitlich erfolgte kleinere Änderungen des schweizerischen Gewässerschutzgesetzes, welches als Rezeptionsgrundlage des liechtensteinischen Gewässerschutzgesetzes fungierte, wurden als sinnvoll für Liechtenstein eingestuft und sollen entsprechend übernommen werden.

Empfehlung Gemeindeverwaltung:

Die nötigen Abänderungen des liechtensteinischen Gewässerschutzgesetzes ergeben sich durch die bereits im Jahr 2014 in Liechtenstein erfolgte Einführung von HODUFLU und die vorgenannten, zu übernehmenden EU-Richtlinien von 2013 sowie die zwischenzeitlich erfolgten kleineren Änderungen des schweizerischen Gewässerschutzgesetzes. Es kann auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Fachsekretariat Bauwesen, Sicherheit, Umwelt und Sport

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine Stellungnahme zu verzichten

Diskussion

Der Vorsitzende der Land- und Alpwirtschaftskommission teilt mit, dass sich die Kommission mit der Vernehmlassungsvorlage befassen und eine entsprechende Stellungnahme zur Behandlung im Gemeinderat ausarbeiten werde.

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2016 01.01.05

16. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz) E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 3. April 2016 übermittelt. Es geht um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Die Sicherheitsarchitektur eines Staates ist durch sich ständig verändernde Bedrohungslagen und Rahmenbedingungen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Die im Ereignisfall durch das Ineinandergreifen von Gesellschaft, Technik und Natur immer häufiger auftretende Kombination von verschiedenen Bedrohungen und Gefahren stellt die Prävention vor besondere Herausforderungen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, sollen daher im Rahmen der vorgeschlagenen Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes die in der Praxis zwischenzeitlich zu Tage getretenen verwaltungstechnischen Unzulänglichkeiten behoben und die im Zuge verschiedener sicherheitspolitisch relevanter Projekte generierten Resultate im Gesetz abgebildet werden (vgl. u.a. Gefährdungsanalyse Liechtenstein; Neuorganisation der Führungsstrukturen des Sicherheitsverbands).

Nicht zuletzt spricht die in der Risikolandschaft feststellbare Dynamik für eine Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzgesetzes in Richtung einer Rahmengesetzgebung. Mit dieser Aktualisierung der sicherheitspolitischen Architektur Liechtensteins werden die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung bevölkerungsrelevanter Lagen optimiert. Insbesondere geht es dabei darum, die dem Sicherheitsverband Liechtenstein zur Verfügung stehenden Instrumente flexibler auszugestalten, indem die diesbezüglichen Bestimmungen und Abläufe gestrafft und vereinfacht werden. An der bisherigen Systematik des Gesetzes soll grundsätzlich festgehalten werden, d.h. mit der gegenständlichen Revision wird keine konzeptionelle Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes angestrebt. Die substantiellen Änderungsvorschläge beschränken sich insbesondere auf den künftigen Umgang mit den Schutzraumbauten.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher wird sich mit der Vernehmlassungsvorlage befassen und eine Stellungnahme zu Händen des Gemeinderates ausarbeiten.

17. Information zu aktuellem Baugesuch

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Josef Bühler, Steinortstrasse 39
Umbau und Renovation des Ferienhauses im Kleinsteg

18. Informationen und Anfragen

Gewerbezone

Der Vorsteher teilt mit, dass Gemeindevorsteher Günther Mahl ihm mitgeteilt habe, dass die Schutzzone Einfluss auf die geplante Gewerbezone habe. Der Triesener Gemeinderat werde sich in nächster Zeit mit diesem Thema befassen und einen entsprechenden Beschluss fassen.

Triesenberg, 31. März 2016

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll